



---

---

**Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)  
Ausschuss für Kommunalpolitik und  
Verwaltungsstrukturreform (13.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich) (zu TOP 1 bis 3)**

14. Juni 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:20 Uhr

12:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW)  
Edgar Moron (SPD) (AKV)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug, Michael Roeßgen

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1572	
<b>2 Mitspracherecht der Kommunen erhalten</b>	<b>1</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1104	
<b>3 Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft stärken - keine Entmündigung der Kommunen durch das Schulgesetz</b>	<b>1</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1430	

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23).		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

Seite

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform nimmt an der Beratung der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 teil und gibt folgendes Votum dazu ab:

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1572 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1104 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1430 werden jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung berät die vorliegenden Änderungsanträge zum zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Begründungen und Abstimmungen sind der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Drucksache 14/2112 - sowie der Ergänzung Drucksache 14/2149 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/1572 - mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Sodann lehnt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung den Antrag der SPD-Fraktion „Mitspracherecht der Kommunen erhalten“ - Drucksache 14/1104 - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1430 „Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft stärken - keine Entmündigung der Kommunen durch das Schulgesetz“ mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23).		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

Seite

**4 Aktuelle Viertelstunde** 21

**Thema: Studentafel für die Schulformen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2006/2007 (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19. Mai 2006)**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Kontroverse Diskussion.

**5 Eigenverantwortung in unserer Schule stärken! Alle Schulen in die Selbstständigkeit entlassen** 31

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/203

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/203 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**6 Elternrechte bewahren** 31

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1016

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1016 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**7 Drittelparität erhalten: Wer Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit will, muss Teilhabe stärken** 32

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/886

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/886 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Landtag Nordrhein-Westfalen	IV	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23).		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba
		Seite

**8 Den Weg frei machen für ein wirklich modernes und international anschlussfähiges Schulsystem in NRW - das Eckpunktepapier der Landesregierung unverzüglich zurückziehen!** 32

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1031

In Verbindung damit:

**Nordrhein-Westfalen erhält das modernste Bildungssystem Deutschlands - Novellierung des Schulgesetzes unverzichtbar**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/1024

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1031 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 14/1024 wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

**9 Individuelle Lernberatung und motivierende Leistungsbewertung statt Kopfnoten** 33

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1110

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1110 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Landtag Nordrhein-Westfalen	V	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23).		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba
		Seite

**10 UN-Menschenrechtskommission untersucht deutsches Schulsystem 33**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1198

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1198 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

\*\*\*\*\*



Landtag Nordrhein-Westfalen	- 1 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

## Aus der Diskussion

### 1 **Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1572

### 2 **Mitspracherecht der Kommunen erhalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1104

### 3 **Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft stärken - keine Entmündigung der Kommunen durch das Schulgesetz**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1430

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (ASchW)** macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform an der Beratung der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 teilnehme. Er werde ein Votum zu den drei Tagesordnungspunkten abgeben. Danach werde der Schulausschuss seine Beratung alleine fortsetzen. Er habe sich mit Herrn Moron darauf geeinigt, zunächst die Sitzungsführung zu übernehmen, weil voraussichtlich die Schwerpunkte der Diskussion im Bereich des Ausschusses für Schule und Weiterbildung stattfinden würden.

Die beantragte Aktuelle Viertelstunde werde im Anschluss an die Beratung der ersten drei Tagesordnungspunkte erfolgen, weil das wiederum nur den Ausschuss für Schule und Weiterbildung inhaltlich betreffe.

Zum Tagesordnungspunkt 7 schlage er vor, auch den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 14/1024 „Nordrhein-Westfalen erhält das modernste Bildungssystem Deutschlands - Novellierung des Schulgesetzes unverzichtbar“ zu beraten.

Zunächst werde Staatssekretär Palmén eine Stellungnahme abgeben. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben von Ute Schäfer, der Sprecherin der SPD-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Einem Bericht der Lippischen Landeszeitung vom 10./11. Juni 2006 zufolge hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen erhebliche rechtliche Bedenken gegen das geplante Wahlverfahren für

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 2 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

Schulleiterinnen und Schulleiter erhoben, was durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz in das Schulgesetz NRW aufgenommen werden soll. Aus einem Schreiben des Innenministeriums an die Staatskanzlei wird in dem Zeitungsbericht wie folgt zitiert:

„Angesichts der Äußerungen von Frau Ministerin Sommer im Schulausschuss sowie einiger nicht zutreffender Pressemitteilungen erlaube ich mir den Hinweis, dass das Innenministerium nach wie vor von hohen rechtlichen Risiken bei den beabsichtigten Regelungen ausgeht.“

Da der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 14. Juni 2006 das 2. Schulrechtsänderungsgesetz beraten wird und vor dem Hintergrund dieser für das Parlament neuen Erkenntnisse beantrage ich hiermit, dass der Innenminister während der Sitzung zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten den Ausschussmitgliedern seine rechtliche Bewertung bzw. seine Bedenken darlegt. Mit freundlichen Grüßen, Ute Schäfer“

Im Kreis der Obleute sei man zu der Übereinkunft gelangt, dass die entsprechende Stellungnahme des Ministeriums vor Eintritt in die Beratungen vorgelegt werden sollte.

Minister Dr. Wolf sei für die heutige Sitzung entschuldigt. In Stellvertretung nehme Staatssekretär Palmen an der Sitzung teil.

#### **Parlamentarischer Staatssekretär Manfred Palmen (Innenministerium) trägt vor:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Innenminister Dr. Wolf hat - ich überreiche das Schreiben gleich der Protokollführerin - gestern ein Schreiben an den Chef der Staatskanzlei in dieser Angelegenheit gerichtet. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich es vorlesen. Es betrifft das 2. Schulrechtsänderungsgesetz - Wahl der Schulleitung:

„Die Landesregierung hat am 28. März 2006 das 2. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, indem die Regelung zur Neugestaltung der Schulleitungswahl enthalten ist.

Das Innenministerium hat die Neuregelung der Schulleitungswahl durch die Schulkonferenz auch grundsätzlich mitgetragen. Bedenken meines Hauses gegen eine spezielle Konstellation bei der Wiederwahl der Schulleitung sind auf jeden Fall durch die vorgesehene Präzisierung im Abänderungsantrag der Regierungsfractionen gänzlich ausgeräumt.

Im (neuen) § 61 Absatz 3 i.V.m. Absatz 7 GE wird nun ausdrücklich erwähnt, dass auch bei der Wiederwahl der Schulleitung für eine zweite Amtsperiode oder auf Lebenszeit die dienstrechtlichen Vorschriften unberührt bleiben.

Auch in der Begründung zu § 61 GE wird nunmehr ausdrücklich auf die Geltung der dienstrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 7 LBG (Prinzip der Bestenauslese), bei der Wiederwahl der Schulleitung hingewiesen.“

Unterschrift des Innenministers



**Ute Schäfer (SPD)** bedankt sich für die Ausführungen. Viele Fragen blieben offen.

Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gebe es eine veränderte Sachlage. Es sei von erheblicher Tragweite, wie § 25 b Landesbeamtengesetz mit Blick auf die Rechtmäßigkeit bei der Wiederwahl, das Aufstellungsverfahren und bezüglich der Bestenauslese ausgelegt werde. Nach ihrem Verständnis sehe der zukünftige Werdegang eines Schulleiters in Nordrhein-Westfalen wie folgt aus: Jemand entscheidet sich, Schulleiter zu werden. Die Schulaufsicht prüfe, ob die Person zu einem Schulleiterfortbildungslehrgang zugelassen werde. Man werde nur zugelassen, wenn man die Bestenbewertung habe. Dann werde man zu einem Schulleiterfortbildungslehrgang zugelassen. Man nehme also an einer Fortbildung teil, von der man heute noch nicht wisse, wer sie anbiete, was sie koste, wie lange sie dauere und zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt werde.

Wenn die Person an der Fortbildung teilgenommen habe, komme sie in einen Pool. Dann gebe es noch ein Assessmentcenter, von dem man noch nicht wisse, wo es installiert sei. Aus der Zeitung sei bekannt, dass drei Regierungsbeamte und zwei Kommunalbeamte oder Ratsmitglieder in diesem Assessmentcenter säßen. Sie schlägen aus dem Pool für irgendwelche Schulen in Nordrhein-Westfalen mehrere Personen vor. Nach den Plänen der Landesregierung wähle an den Schulen demnächst die Schulkonferenz den Schulleiter oder die Schulleiterin für fünf Jahre. Die Ernennung erfolge durch die Bezirksregierung.

Nun sei zu fragen, was nach fünf Jahren passiere. Wenn der Schulleiter oder die Schulleiterin sich bewährt hätten, so sei es von Interesse, ob es einen Anspruch auf das Amt nach Beamtengesetz gebe, ob die Wiederwahl in der Schulkonferenz hinfällig sei oder ob die Schulkonferenz noch einmal diese Person wählen müsste. Wenn die Person fünf Jahre erfolgreich gearbeitet habe, habe sie eventuell die Möglichkeit, das Amt gesetzlich einzuklagen.

Frau Schäfer möchte außerdem wissen, was passiere, wenn die Schulkonferenz jemanden wählen wolle, der sich nicht bewährt habe. Auch wenn im Schulgesetz stehe, dass die Schulkonferenz die Wahl habe, sei das doch gar keine Wahl: Die Ernennung erfolge durch die Bezirksregierung, die Auswahl erfolge durch das Assessmentcenter. Die Schulkonferenz könne letztlich nur noch abwinken oder zustimmen. Sie bitte um Stellungnahme.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erinnert an die Sitzung vom 26.04.2006. Die Ministerin habe mit Blick auf die Verfassungsgemäßheit des Schulgesetzes gesagt, dass sie sich ganz auf den Innenminister verlasse. Sie könne dies selbst nicht einschätzen. Wenn der Gesetzesentwurf nicht verfassungsgemäß wäre, wäre dies Minister Wolf zuzuschreiben. Sie frage, wie es zu einer solchen Einschätzung kommen könne. Auch wüsste sie gern, an welchen Stellen es Konsultationen zwischen dem Innenministerium und dem Schulministerium gegeben habe, ob die rechtlichen Bedenken hinreichend berücksichtigt worden seien und wann das dokumentiert worden sei.

Mit Blick auf die Bestenqualifikation sei ihr auch nach dem Modifizierungsvorschlag durch den Änderungsantrag nicht klar, welchen Wert jetzt das Votum der Schulkonfe-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 4 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

renz habe. Wenn sich nach Auffassung der Eltern, des Lehrerkollegiums, der Schülerinnen und Schüler eine Schulleitung bewährt habe, so sei zu fragen, welchen Stellenwert das Votum für die Schulaufsicht habe.

Des Weiteren bitte sie den Vertreter des Innenministeriums darzulegen, wie er den Rechtsanspruch durch Bewährung auf Festanstellung im Rahmen des Beamtenrechtes einschätze. Auch das werde durch den vorliegenden Änderungsantrag nicht geklärt. Sie befürchte, dass die Schulkonferenz insgesamt zu einem Placebo, zu einer aufgesetzten Aktion werde, die rechtlich überhaupt keine Wirkung habe.

**Renate Hendricks (SPD)** betont, ihr sei nicht klar geworden, woran der Innenminister seine Bedenken festgemacht habe. Sie bitte, anhand des Änderungsantrages der Regierungsfractionen darzulegen, wie in diesem Text die Bedenken ausgeräumt würden.

**PStS Manfred Palmen (IM)** fasst zusammen, die Fragen bezögen sich auf das inhaltliche Verfahren zur Besetzung der Schulleitung. Er habe für das Innenministerium darauf hingewiesen, warum das Schulministerium eine Änderung vorgenommen habe. Im neuen § 61 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 7 GE werde nun ausdrücklich erwähnt, dass auch bei der Wiederwahl der Schulleitung für eine zweite Amtsperiode oder auf Lebenszeit die dienstrechtlichen Vorschriften unberührt blieben. In der Begründung zu § 61 2. Schulrechtsänderungsgesetz werde nunmehr ausdrücklich auf die Geltung der dienstrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 7 LBG (Prinzip der Bestenauslese), hingewiesen. Dadurch seien die Bedenken des Innenministers ausgeräumt. Alle anderen Fragen umfassten den Bereich des Schulministeriums.

**Staatssekretär Günter Winands (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** stellt heraus, Frau Schäfer habe das zukünftige System zur Schulleiterwahl nicht ganz richtig dargestellt. Wenn jemand zum Schulleiter bestellt werde, nehme er zurzeit an einer Qualifizierungsmaßnahme über eine Dauer von 18 Monaten teil. Das System werde in Absprache mit den Lehrerverbänden umgestellt, sodass künftig ein Großteil nach vorne verlagert werde. Künftig werde ein Jahr nach vorne gezogen. Ein Vorverschieben sei im Rahmen der Kapazitäten möglich.

Am Ende des Qualifizierungsverfahrens stehe nur noch „geeignet“, „nicht geeignet“. Dies erfolge durch ein Assessment, an dem die kommunale Seite beteiligt werde. Die kommunale Familie habe seit Jahren gefordert, an der Vorauswahl stärker beteiligt zu werden. Das sei schon seit langem vorgesehen. So werde ein Pool von geeigneten Personen entstehen, die sich landesweit auf frei werdende Stellen bewerben könnten. Voraussetzung, um in die Qualifizierungswahl hineinzukommen, sei eine Beurteilung. Nicht jeder könne sich für eine Qualifizierung als Schulleiter bewerben. Da brauche man eine Bestbenotung. Dies sei der Einstieg. Die Bestbenotung erfolge nicht im Hinblick auf ein konkretes Schulleiteramt. Es sei eine Anlassbeurteilung. Es werde prognostiziert, ob jemand aufgrund seiner Fähigkeiten geeignet sei, ein Schulleitungsamt auszufüllen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 5 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

Bevor es zu der Qualifizierungsphase komme, gebe es eine Orientierungsphase. Von den Verbänden würden Informationsveranstaltungen über das Amt des Schulleiters angeboten.

Im bisherigen Gesetzentwurf gebe es eine Begründung, in der auch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs zitiert werde - vgl. Drucksache 14/1572, S. 97. Das werde in dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen präzisiert. In der Begründung heiße es „wählt und schlägt vor“.

„Die Schulkonferenz wählt aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter und schlägt diese zur Ernennung vor (Letztentscheidungsrecht des Dienstherrn).“

Gleichzeitig werde präzisiert, dass die Dienstleistungsvorschriften unberührt bleiben. Es gehe um den Vorschlag der kommunalen Träger. Derzeit schlage der Schulträger vor. Jetzt heiße es in § 61 Absatz 3:

„Unter Würdigung des Vorschlags des Schulträgers ist im Rahmen der dienstrechtlichen und schulrechtlichen Vorschriften über die Besetzung der Stelle zu entscheiden.“

„Im Rahmen der dienstrechtlichen Vorschriften“ korrespondiere mit dem Änderungsantrag, in dem es heiße: Die dienstrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Das korrespondiere mit der jetzigen Gesetzeslage. Es werde klargestellt: Auch für die Wiederwahl würden die §§ 2 bis 4 gelten. Das, was im Regierungsentwurf bereits klargestellt worden sei, werde geklärt.

Wenn in einem Abstimmungsverfahren zwischen Ministerien bei Neuland - bislang habe es keine Gerichtsverfahren gegeben - unterschiedliche Einschätzungen in Einzelpunkten bei der Wiederwahl auftauchen, halte er für nichts Ungewöhnliches. Das sei aber zwischenzeitlich geklärt und werde mit der Präzisierung ausgeräumt. Der Innenminister habe jetzt keine Bedenken mehr.

**Ute Schäfer (SPD)** meint, der Staatssekretär habe das Verfahren genauso beschrieben, wie sie es eben getan habe.

(Widerspruch von der CDU)

Der Staatssekretär habe von den 18 Monaten Qualifizierung gesprochen. Sie laufe ja berufsbegleitend. Diese Fortbildung sei außerordentlich erfolgreich gewesen. Über die Qualität brauche man sich nicht zu streiten. Das werde jetzt gestrichen. Ihr sei nicht klar, welche berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Unterstützung und Fortbildung der Schulleitungen angeboten werden sollten. Nun sei es jetzt schon schwierig genug, genügend Grundschulleiterinnen und -leiter zu finden. Bei dem Assessmentverfahren würden sich jetzt sicher sehr viele Lehrerinnen und Lehrer bewerben.

Zur Wiederwahl: Wenn sich ein Schulleiter, eine Schulleiterin nach Meinung der Bezirksregierung, der Schulaufsicht nicht bewähre, so frage sie, ob die Schulkonferenz die Person trotzdem wiederwählen könne. Wenn er sich aber bewähre und die Schulkonferenz ihn nicht wollte, wüsste sie gern, wie dann das Verfahren aussehe.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** hält fest, auch beim Grundschulgutachten werde gesagt, wenn der Elternwille mit der Empfehlung übereinstimme, dann gelte der Elternwille, sonst nicht. In Bezug auf die Schulleiterwahl bedeute dies: Wenn das Votum der Schulkonferenz mit der dienstlichen Beurteilung übereinstimme, dann gelte es, sonst nicht. Es sei ein Placebo.

Der Staatssekretär habe noch nicht die Frage nach den Konsultationen beantwortet, die stattgefunden hätten, warum das keinen Einfluss genommen habe. Herr Palmen habe gesagt, alles andere falle in den Bereich des Schulministeriums. Nach ihrer Auffassung sei § 25 LBG NRW ein allgemein beamtenrechtliches Problem. Das betreffe die Frage der Verfassungsgemäßheit des Amtes in leitender Funktion in einem Beamtenverhältnis auf Zeit. Das müsse allgemein diskutiert werden.

Sie erinnere an ein Votum des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 2004, der das für verfassungswidrig erklärt habe. Auch seien beim Oberverwaltungsgericht Münster ihres Wissens nach Verfahren anhängig. Von daher könne sie nicht nachvollziehen, dass gesagt werde, das sei allein Sache des Schulministeriums.

**Klaus Kaiser (CDU)** stellt heraus, künftig werde es bei der Schulleiterwahl zu einer qualitativen Verbesserung kommen. Man ziehe sich Eliten heran. In vielen Fällen habe man nur einen Bewerber auf eine Schulleiterstelle. Im Bereich der Gymnasien sei der Flaschenhals festzustellen. Wenn man von A 13 bis A 15 gekommen sei, habe man überhaupt erst die Möglichkeit, Schulleiter zu werden. Heute werde nur nachqualifiziert. Wenn jemand durch den Flaschenhals über A 15 nach A 16 zum Schulleiter eines Gymnasiums geworden sei, werde geschaut, ob die Person auch die Richtige sei.

Das System sei auch Ursache dafür, dass man in vielen Fällen nur eine oder überhaupt keine Bewerbung habe. Das werde geändert, und zwar dadurch, dass die Schulleiterqualifizierung vorgezogen werde und allen angeboten werde, die grundsätzlich qualifiziert seien und Interesse hätten. So werde man zu einer ganz anderen Zahl möglicher Rekrutierungen von Schulleiterinnen und Schulleitern kommen. Für jemanden, der heute auf einer A 14-Stelle sitze, sei es durchaus attraktiv, nach A 16 befördert zu werden. Damit seien auch Restrisiken einer Wahl kalkulierbar. Er sei zuversichtlich, dass man eine entsprechende Lösung finden werde.

Am Ende des Qualifizierungslehrgangs werde ein Assessment stehe. Daran werde man die kommunalen Träger beteiligen, weil sie ja oder nein sagen müssten, geeignet oder nicht geeignet. Die Möglichkeit, Schulleiterwahlen durch vorherige Beurteilungen zu beeinflussen, was nicht nur in Einzelfällen vorgekommen sei, werde durch ein offeneres Verfahren abgelöst. Künftig könne sich jeder, der an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen habe, der ein entsprechendes Assessment durchlaufen habe, auf jede freie Stelle bewerben. Das gebe einen ganz anderen Fundus und viel mehr Bewerberinnen und Bewerber. Das Verfahren sei sinnvoll. Das sei die politische Absicht dahinter. Der Placeboeffekt werde im Übrigen nicht eintreten. Es handele sich um eine wirksame Personalrekrutierungsmaßnahme.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 7 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** stimmt dem Ziel zu, Schulleitungen anders zu besetzen, anders zu qualifizieren, insbesondere im Vorfeld des Prozesses.

Sie erinnere an die Reise nach Schottland. Alle hätten gestaunt, wie gut die Schulleiter bezahlt würden, wie flexibel sie versetzt werden könnten, was geschehe, wenn man sehe, dass eine Person einer bestimmten Schule sicher gut tue.

Wenn man dieses Ziel wirklich erreichen wolle, komme man aber mit diesen umständlichen Verfahren nicht weiter. Solange die Regierungskoalition nicht die heilige Kuh des Beamtenrechts anpacke, werde man bei allem scheitern, was man sich zurechtrickse. Diese Kuh solle nicht geschlachtet werden. Die Wirtschaft verstehe das überhaupt nicht. - „Wann haben Sie die denn geschlachtet?“, wirft **Ralf Witzel (FDP)** ein.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** erinnert an die Bull-Kommission. Der damalige Ministerpräsident sei aufseiten der Grünen gewesen. Die FDP sei an der Stelle etwas zögerlicher gewesen. Sie habe die FDP immer so verstanden, dass sie auch den Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer für überflüssig halte. Da habe sich die CDU ausnahmsweise durchgesetzt, was teuer bezahlt werde.

Sie behaupte, die Regierung komme da nicht weiter und frage, wann die Landesregierung endlich bereit sei, über diese heilige Kuh einmal nachzudenken.

Sicherlich könne man die Besetzung der Stelle eines Schulleiters optimieren, beginnt **Ute Schäfer (SPD)** ihre Ausführungen. Das gegenwärtige Verfahren sei sicherlich auch nicht optimal. Jetzt werde aber ein Bürokratiemonster errichtet, bis es überhaupt zu einem Auswahlverfahren komme. Herr Kaiser denke vielleicht an Gymnasien, sie denke aber an alle Schulen im Land. - „An die Hauptschulen haben Sie nie gedacht“, wirft **Klaus Kaiser (CDU)** ein.

Über Sprungbeförderung könne man gern reden, fährt **Ute Schäfer (SPD)** fort. Sie denke an die 3.600 Grundschulen, die händeringend Schulleitungen suchten.

Zur Wiederwahl der Schulleiter nach fünf Jahren: Sie bitte um Auskunft, inwieweit die Schulkonferenz bei der Wiederwahl ein wirkliches Wahlrecht habe.

**Renate Hendricks (SPD)** merkt mit Blick auf die Sprungbeförderung von A 14 auf A 16 an Gymnasien an, dass dies ein Anreizmodell sei, um Lehrer zu motivieren, sich für ein höheres Amt zu bewerben. Sie frage, welche Anreize im Bereich der Hauptschulen und Grundschulen zu finden seien. Die Grundschulen beklagten, dass es im Grunde genommen keine Anreize gebe. Es werde ein kompliziertes Assessmentverfahren eingeführt, gleichzeitig gebe es keine vernünftigen Anreize.

**PStS Manfred Palmen (IM)** hält fest, diese Art der Schulleiterwahl sei eine politische Entscheidung der Landesregierung. Die Landesregierung schlage dem Landtag vor, die Schulleitungen zukünftig so zu besetzen. Wenn es zu Streitverfahren kommen sollte, werde man sehen, wie diese Verfahren ausgingen. Die Entscheidungen des Bayeri-

schen Verfassungsgerichtshofs und die Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster seien bekannt. Eine Präzisierung sei notwendig, damit insbesondere bei der Wiederwahl keine Bedenken mehr geltend gemacht werden könnten. Angesichts einer solchen politischen Entscheidung sollte man unaufgeregt abwarten, wie sich die Dinge entwickelten.

Zum Beamtenrecht: Die CDU habe bereits als Opposition in der vergangenen Legislaturperiode erklärt, dass sie den Verfahrensvorschlag der Bull-Kommission nicht weiter verfolgen werde. Die CDU werde auch weiter am hergebrachten Berufsbeamtentum festhalten. Dabei werde es auch in dieser Legislaturperiode bleiben.

**StS Günter Winands (MSW)** legt dar, egal ob man als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst sei; die Regularien seien gleich. Bei der Schulleitungsstelle mache es keinen Unterschied, ob man Beamter sei oder nicht. Der neue Gesetzentwurf sehe in § 61 Absatz 7 vor: „Diese Regelungen gelten für Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis entsprechend.“ Aus rein rechtlichen Erwägungen heraus könne man keine Unterschiede machen, ob ein Angestellter oder ein Beamter Schulleiter werde. Damit habe also die Frage des Beamtentums nichts zu tun.

Frau Schäfer spreche von Bürokratiemonstern. Das sei nicht nachzuvollziehen. Es werde einfach ein Jahr der Qualifizierung nach vorne gezogen. Alle hätten gefordert, nicht erst zu qualifizieren, wenn man Schulleiter sei, sondern zuvor, nicht doing by job. Dies hätten die Lehrerverbände seit langem gefordert. Das werde jetzt umgesetzt.

Vor diesem einen Jahr habe man den Verbänden angeboten, Kurse anzubieten. Alle Lehrerverbände hätten ein großes Interesse daran, diese Orientierungskurse anzubieten, und zwar auf freiwilliger Basis. Wenn jemand dann glaube, er habe das Potenzial für das Amt des Schulleiters, dann melde er sich für eine Beurteilung. Man könne natürlich nicht bei 186.000 Lehrkräften jedem sagen, dass er in eine Schulleiterqualifizierungsmaßnahme hineingehen könne. Der Qualifizierungskurs sei ein Starterkurs. Man könne darüber nachdenken, dass auch Teile von außen hinzugenommen würden, die zertifiziert würden. Es müsse nicht alles staatlich sein, was derzeit bei den 18 Monaten auch nicht so sei.

Frau Hendricks spreche von den Grund- und Hauptschulen. Die Situation, dass das Grundschulamt unattraktiv sei, gebe es seit 39 Jahren. Der Gesetzentwurf habe etwas Richtiges in der Richtung vor. Es würden Grundschulverbände geschaffen. Bei größeren Einheiten könne es auch zu A-13-Besoldungen kommen. Er habe das jüngste Interview von Frau Hendricks im „Generalanzeiger“ gelesen. Es sei erstaunlich, dass Frau Hendricks früher immer für die Wahl des Schulleiters durch die Schulkonferenz eingetreten sei. Jetzt lehne sie das ab. Das sei schon bemerkenswert.

Zu Schottland: Er kenne die schottischen Verhältnisse. In Schottland werde der Schulleiter durch die Schulkonferenz, den Board, gewählt wie auch in England. Jetzt werde genau dasselbe gemacht. Der Board, in dem Eltern, Lehrer und Personen von außen vertreten seien, wähle den Schulleiter. Das sei die gleiche Grundphilosophie.

Zur Wiederwahl: Die Schulkonferenz stehe am Anfang, die die Wiederwahl mache. Diesen maßgeblichen Gesichtspunkt habe die Schulaufsicht zu berücksichtigen. Sie werde

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 9 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		sd-ba

trotz eines positiven Votums an die Schulkonferenz nur dann nicht ernennen, wenn gewichtige Gründe dagegensprächen. Das sei heute genauso. Wenn die Kommunen vorgeschlagen hätten, könne die Schulaufsicht nur, wenn sie zwischenzeitlich wichtige Gründe gefunden habe, die dagegensprächen, den Vorschlag ablehnen. Andersherum sei man mit dem Innenminister der Auffassung, dass, wenn die Schulaufsicht sage, der Kandidat habe sich bewährt - die Schulkonferenz lehne aber ab -, diese Person nicht zum Schulleiter bestellt werden sollte. Das werde auch in dem Schreiben des Innenministers nicht in Zweifel gezogen.

Der Staatssekretär des Innenministeriums habe gesagt, dass es sich um eine politische Entscheidung handle. Die rechtlichen Bedenken hätten beim Innenminister keine Rolle mehr gespielt, gibt **Ute Schäfer (SPD)** an.

**PStS Manfred Palmen (IM)** wiederholt, das Verfahren, einen Schulleiter zu wählen und ihn für fünf Jahre eventuell wiederzuwählen, sei ein politischer Vorschlag der Landesregierung, den das Parlament beschließen werde. Die Landesregierung beschließen nichts. Das sei von der Landesregierung eingebracht worden. Da werde Neuland betreten. Mehr habe er nicht gesagt.

**Vorsitzender Edgar Moron (AKV)** macht für den mitberatenden AKV den Verfahrensvorschlag, nunmehr Fragen seitens der Mitglieder des AKV zu dem Gesetzentwurf oder zu den vorliegenden Anträgen der Fraktionen – ohne Änderungsanträge – zu stellen und diese beantworten zu lassen. Danach könnte der kommunalpolitische Ausschuss seine Mitberatung abschließen und sein Votum an den federführenden Schulausschuss abgeben, der es dann in seiner weiteren Beratung berücksichtigen könnte. – Dem folgen beide **Ausschüsse**.

**Bodo Wißen (SPD)** möchte aus kommunalpolitischer Sicht wissen, wie der Verwaltungsaufwand der Kommunen durch die geplante Schulleiterwahl – Stichwort Assessment-Center – einzuschätzen sei und ob insbesondere ein finanzieller Mehraufwand bei den Kommunen durch das Land erstattet würde.

**PStS Manfred Palmen (IM)** macht auf das Konnexitätsausführungsgesetz aufmerksam, in dem von einer Bagatellgrenze von 4,5 Millionen € die Rede sei. Er könne in der gegenwärtigen Lage nicht erkennen, dass die Kommunen einen derartigen Aufwand hätten.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** nimmt in Vertretung ihres Kollegen Horst Becker aus kommunaler Sicht zu dem Gesetzentwurf Stellung. Das Fazit, das die Grünen aus dem Gesetzentwurf und aus den vielen Anhörungen zu unterschiedlichen Sachverhalten zögen, laute, dass dieses Gesetz in den die Kommunen berührenden Teile von den kommunalen Spitzenverbänden in toto abgelehnt werde.

Die Art und Weise, wie sich die Regierungsfractionen über die Bedenken aus der kommunalen Familie – einvernehmlich auch getroffen mit Vertreterinnen und Vertretern sowie Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Kommunen – hinwegsetzten, sei aus ihrer Sicht in diesem Hause so noch nicht vorgekommen. Daher wolle sie die wesentlichen von den Kommunen vorgebrachten Kritikpunkte noch einmal nennen.

Der entscheidende Punkt sei die zwangsweise Aufhebung der Grundschulbezirke. Den Kommunen werde nicht die Freiheit gegeben, hier selbst zu entscheiden, sondern sie würden gezwungen, die kommunale Schulentwicklungsplanung, die für die Schulen und für den sozialen Zusammenhalt in den Schulen so wichtig sei, aufzugeben. In einer Anhörung sei davon die Rede gewesen, dass so Probleme geschaffen würden, die es vorher nicht gegeben habe. Die Regierungsfractionen hätten sich in diesem Punkt als beratungsresistent gezeigt und die Kompromissvorschläge, die immer wieder aus der kommunalen Familie gekommen seien, nicht hören wollen. Es gelte offensichtlich das Motto: Augen zu und durch.

Zweitens stellten sich die Kommunen verstärkt der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft beim Erziehungsauftrag ihrer Bildungseinrichtungen. Das sei zu begrüßen und zu unterstützen. Sie wollten erweiterte Möglichkeiten bei den Verbundsystemen. Deswegen sei es sträflich, den Kommunen Handlungsmöglichkeiten aus der Hand zu schlagen, was deren Reaktionen auf die demografische Entwicklung und auf die Diskussion um Schulschließungen betreffe. Es werde den Kommunen erschwert, ein bildungsnahes Angebot im Bereich der Sekundarstufe I aufrechtzuerhalten. Das werde auch die Kosten für die Kommunen erhöhen. Insofern werde den Räten im Land kein Gefallen getan, dass hier die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen beschnitten würden.

Die alte Koalition sei mit der Schulaufsicht einen schwierigen Innovationsweg gegangen, der nun abgekappt werde. Dazu, dass diese Entwicklung unterbunden werde, hätten sich nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die Bertelsmannstiftung und die Kooperationspartner des Landes im Zusammenhang mit der selbstständigen Schule geäußert.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Frage der vermeintlichen Einigung, was die Auszahlungsmodalitäten und die Verpflichtung zur Auszahlung bei den Schulbüchern für Kinder aus Harz-IV-Familien betreffe. Die Regierung habe mehrfach behauptet, es gebe eine Einigung, doch diese Einigung habe es nicht gegeben. Auch damit könnten die Kommunen nicht zufrieden sein.

Unter dem Strich werde das Gesetz dem gemeinsamen Interesse an der Bildungsentwicklung in den Kommunen und in den Schulen nicht gerecht, sondern es bringe für die Kommunen mehr Bürokratie und erlaube ihnen nicht, sich weiterhin als aktive Bildungspartner des Landes aufstellen zu können. Deswegen sei das Gesetz nicht nur ein zukunfts- und kinderfeindliches, sondern auch ein kommunalfeindliches.

**Bodo Wißen (SPD)** stellt fest, offensichtlich werde das von ihm angesprochene Thema der finanziellen Belastung der Kommunen, das so einfach vom Tisch gewischt worden



sei, nicht ganz ernst genommen. Die Meinung der kommunalen Spitzenverbände werde links liegen gelassen. Dies sei nach den bisherigen sechs Anhörungen deutlich worden.

So gehöre es etwa zu einer gesunden Personalentwicklung, dass sich jemand vor Ort bewähren könne. Für den, der die Möglichkeit habe, in seiner Umgebung in das Amt des Schulleiters aufzusteigen, sei das doch eine größere persönliche Herausforderung, als wenn er in einem Pool nur die Möglichkeit habe, wo auch immer zu landen. Hier würden offensichtlich Wunschbilder dargestellt und leider die Schule als Experimentierfeld missbraucht. Er bitte daher noch einmal um die Begründung dafür, warum die von kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachten Argumente durchgängig ablehnt würden.

**Ralf Witzel (FDP)** geht auf den Beitrag von Frau Löhrmann ein und meint, die drei kommunalen Spitzenverbände seien auch der Auffassung, dass in der Gesamtbewertung dieses Gesetzentwurfs unter dem Aspekt der Konnexität Verträglichkeit hergestellt sei. Es gebe in der Tat unterschiedlich wirkende Effekte. Kostenmäßige Entlastungswirkungen für die kommunalen Träger gebe es in dem Augenblick, wenn, wie vorgesehen, der Schulbeginn vorgezogen werde. Bei allen Gesprächen sei das Verständnis vorhanden gewesen, dass man die Effekte mit den unterschiedlichen Wirkungsrichtungen im Gesamtpaket betrachten müsse.

Die Kritik bezüglich Hartz IV verstehe er nicht, weil das fortgesetzt werde, was die alte Regierung mit rot-grüner Mehrheit eingeleitet habe. Weil zwei Drittel der kommunalen Spitzenverbände gegen die neuen Vorschläge gewesen seien, habe man von einer Änderung abgesehen und belasse es bei dem, was die alte Regierung rechtlich auf den Weg gebracht habe. Wenn Frau Löhrmann das heute falsch finde, möge das ein Erkenntnisprozess sein, ändere aber nichts daran, dass sie für die Fortschreibung dieser Regelung politisch in Haftung stehe.

Zur Frage der Schulbezirke widerspreche er Frau Löhrmann ausdrücklich. Die kommunale Schulentwicklungsplanung werde nicht aufgehoben. Im Gegenteil gebe es weiterhin eine kommunale Schulentwicklungsplanung, die präzise vorsehe, wie die Kapazität für jeden einzelnen Schulstandort ausschaue. Das würden alle politischen Entscheidungen getroffen, die für die kommunalen Schulträger auch kostenrelevant seien.

Letzten Endes gehe es um die Frage, wie vorhandene freie Kapazität bewirtschaftet werde. Er teile ausdrücklich auch die Einschätzung des Vorsitzenden des kommunalpolitischen Ausschusses, die Herr Moron kurz vor der Landtagswahl dazu vorgetragen habe, dass man nämlich in einer Wettbewerbslandschaft von Schule selbstverständlich auch die Auswahloption brauche. Und da gebe es erhebliche Verbesserungen.

Die jetzige politische Mehrheit im Landtag verbriebe zum ersten Mal einen Rechtsanspruch der Eltern, dass zunächst einmal das Wahlrecht bei der wohnortnächsten Schule bestehe. In den bisherigen gesetzlichen Regelungen mit den Schulbezirken habe das nicht zwangsläufig die wohnortnächste Schule sein müssen. Insofern sei das vorliegende Gesetz ein ausdrückliches Plädoyer für die wohnortnächste Schule. Es sollte anerkannt werden, dass man es nun für die, die es wollten auch so vorsehe, aber nicht zwangsweise für alle.

Angesichts der Resultate der Politik der Vorgängerregierung würden dringend Reformen benötigt, um besser zu werden. Ohne mehr Wettbewerb und mehr Leistungsfähigkeit werde niemand in der Lage sein, Reformen einzuleiten, die von allen bejubelt würden. Der Grundsatz seiner Fraktion laute: Nicht der Schüler sei für die Schulverwaltungsbürokratie da, sondern die Schulverwaltungsbürokratie für den Schüler. Die Interessen von Schülern und bessere Bildung seien der Fokus dieses Gesetzes. Bei allen Abwägungen habe man sich für Regelungen entschieden, die dem Schüler und der Qualitätsentwicklung von Bildung dienten. Dass sich Verwaltungsstrukturen da anpassen müssten, setze man in einer modernen staatlichen Organisation voraus.

**Klaus Kaiser (CDU)** hält Frau Löhrmann entgegen, wer aus dem Gesetz herauslese, hier würden die Kommunen außen vor gelassen, habe sich mit Sinn und Absicht dieses Gesetzes nur unzureichend auseinander gesetzt. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Mehrheit dem Ziel mehr Leistung im System, mehr Outputorientierung und mehr individuelle Förderung uneingeschränkt zugestimmt.

Natürlich gebe es immer wieder Dinge, die die kommunalen Spitzenverbände anregten. In der letzten Anhörung sei deutlich geworden, dass die Kostenfolgeabschätzung im Rahmen der Konnexität jetzt in einem dialogischen Verfahren geregelt werde, beispielsweise bei den Sprachstandserhebungen. Dabei sei nur die Frage wichtig, ob es richtig sei, Sprachstandserhebungen durchzuführen oder nicht. Wenn das als richtig erachtet werde, müsse das auch politisch durchgesetzt und die Folgen miteinander besprochen werden.

Sodann beschreibt der Redner den Erkenntnisprozess bei den kommunalen Spitzenverbänden. Herr Hamacher vom Städte- und Gemeindebund habe bei der ersten Anhörung alle Probleme, die auf die Kommunen zukommen könnten, im Detail geschildert, während er in der zweiten Anhörung eines der größten Probleme, das auftreten könnte, die angeblich nicht mehr zu beherrschenden Schülerfahrtkosten, relativiert habe. Laut Nachfrage bei Städten und Gemeinden seien in der weit überwiegenden Zahl keine zusätzlichen Fahrtkosten zu erwarten. Und diese Erkenntnis werde sich in vielen Bereichen erweisen.

Die Schulentwicklungsplanung der Kommunen werde durch das neue Gesetz gestärkt, die Verantwortungsgemeinschaft der Kommunen als Schulträger werde in den Jahren zunehmend größer. Das werde durch das Beteiligungsverfahren im Bereich der Schulleiterrekrutierung deutlich als auch durch all das, was mit eigenverantwortlicher Schule und deren Entwicklung zu tun habe. Wer den Leuten erzähle, ihr Einfluss und ihre Verpflichtungen würden geringer, der streue ihnen Sand in die Augen.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** führt aus, sie habe nicht den Schwerpunkt auf die individuelle Förderung und die gemeinsame Auffassung gelegt, dass man mehr Leistung und mehr Gerechtigkeit im Schulwesen wolle und welche Instrumente zur Erreichung des Ziels erforderlich seien, sondern sie habe auf Bitten des Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik darüber gesprochen worden, an welchen Stellen die Kommunen von diesem Gesetz besonders berührt seien und was sie davon hielten.

Vor diesem Hintergrund zitiere sie aus einem „WAZ“-Artikel von heute unter dem Titel „Kritik bleibe folgenlos“ einen kommunalen Schuldezernenten:

„Aber in der Frage der Grundschulbezirke ist Düsseldorf stur und unbelehrbar. Den Kommunen die Planungshoheit zu lassen, lehnt die Landesregierung strikt ab.“

Diese Aussage belege, dass die Überzeugungsarbeit in der Zwischenzeit offensichtlich nicht gewirkt habe. Sie erinnere sich auch an den legendären Städtetag in diesem Lande, bei dem der Ministerpräsident offenbar auch bei seinen eigenen Oberbürgermeistern nicht so gut gelandet sei. Zudem sei bei einem Forum, an dem sie teilgenommen habe, zur Frage, wie die kommunalen Vertreter das Schulgesetz und die die Kommunen betreffenden Fragen beurteilten, unisono Ablehnung zum Ausdruck gekommen, insbesondere zu den Grundschulbezirken und der Schulleitungswahl.

Der ebenfalls teilnehmende Herr Engel habe angekündigt, dass er die Argumente, von denen er offensichtlich überzeugt gewesen sei, mitnehmen wolle. Offensichtlich habe Herr Engel anschließend nicht so furchtbar viel ausgerichtet.

Die Koalition widerspreche sich insoweit, als sie die Entscheidungsfreiheit der Leute vor Ort wie eine Monstranz vor sich hertrage, aber nicht entsprechend handle. Deshalb sei zu fragen, warum der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, hier selbst entscheiden zu wollen, nicht aufgegriffen werde. Städte im ländlichen Raum, die das anders handhaben wollten, sollten das auch tun dürfen. Aber insbesondere in den Städten, in denen schon jetzt bestimmte soziale Verwerfungen zu verzeichnen seien, werde eine zunehmende Gettoisierung befürchtet, die niemand wolle.

Auf die Frage, ob es einen Rechtsanspruch auf die nächstgelegene Schule gebe, sei in der Anhörung, die sich damit ausführlich beschäftigt habe, von Herrn Hamacher für den Städte- und Gemeindebund deutlich gesagt worden, dass Rechtsansprüche entstünden. Mit diesen Rechtsansprüchen müsse sich die Kommune dann in Widerspruchsverfahren auseinandersetzen. Auch das verursache weitere Verfahrenskosten. Herr Kaiser tue so, als wenn er jetzt sehr dafür wäre. Bekannt sei, dass die CDU noch vor zwei Jahren strikt dagegen gewesen sei. Man habe das wohl nicht mehr korrigieren können.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** geht auf die Qualität der Erkenntnisprozesse bei den kommunalen Spitzenverbänden ein, die im Gegensatz zur Landesregierung offensichtlich nicht auf Konfrontation setzten. Im Gegensatz zu Herrn Witzels Äußerung gebe es noch keine Klärung bezüglich der Konnexität. Man habe sich lediglich darauf verständigt, Gespräche zu führen. Ob das alles aber zufrieden stellend gelöst werde, sei offen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in diesem Jahr schon einiges erlebt. In einer Pressemitteilung des Schulministeriums vom 16.08.2005, die in der Zwischenzeit interessanterweise aus dem Bildungsportal verschwunden sei, führe die Ministerin zur Behandlung von ALG-II-Empfänger bei Lernmittelfreiheit aus, dass die erreichte Lösung dem Wohle der Schülerinnen und Schüler diene. Der Staatssekretär habe sich in einem Gespräch mit Vertretern des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes darauf verständigt, dass die Lernmittelfreiheit für die Zukunft korrigiert werden solle. Weiter habe die Ministerin ausgeführt:

„Ich halte es für selbstverständlich, dass allen Kinder zum Schuljahresbeginn alle erforderlichen Schulbücher zur Verfügung stehen, unabhängig von finanziellen Gründen.“

Genau dieses sei aber nicht passiert. Die hier geschürten Erwartungen hätten nicht befriedigt werden können, und mit den Kommunen sei in Bezug auf Konnexität keine Einigung erzielt worden. Das bleibe jetzt der Finanzkraft der einzelnen Kommune und den Regelungen dort überlassen. Die ungleichen Lebensverhältnisse in diesem Land würden weiter befördert. Die Umgehensweise der Regierung und der Koalition mit den Kommunen spiegele sich in den Ausführungen des Schulgesetzes deutlich wider. Eine solche Umgangsform und eine derartige Wertschätzung habe es bisher noch nicht gegeben.

Das zeige auch die Diskussionskultur, wenn etwa die kommunalen Spitzenverbände bei den CDU-Vorbereitungskreisen laut „Rheinischer Post“ eingeladen worden seien. Es sei schon höchst interessant, wie man sich hier abzugrenzen versuche.

Herr Witzel habe noch einmal die Rechtssicherheit in Bezug auf den Platz in der wohnortsnächsten Schule hervorgehoben. Herr Hamacher hingegen habe betont, dass es nach dem OVG-Urteil eine Klagemöglichkeit von Eltern auf einen Grundschulplatz über Schulträgergrenzen hinweg gebe. Insofern bestehe eher Rechtsunsicherheit an der einzelnen Schule und auch für die Eltern.

**Ministerin Barbara Sommer** hebt hervor, der Gesprächsfaden zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sei niemals abgerissen. Man habe auch Signale erhalten, dass Verbesserungen gegenüber früheren Zeiten eingetreten seien. Es sei natürlich, dass Kommunen im Bereich der Schulleiterwahl immer mehr Einfluss wünschten. Es gebe nun mehr Einfluss, und vorher hätten die kommunalen Spitzenverbände keinen Einfluss gehabt. Sie habe 14 Jahre lang an entsprechender Stelle gearbeitet und wisse, dass die Wahl einer Schulleitung zum Teil eine Farce gewesen sei. Allmählich setze sich wohl durch, dass man zuhören und nicht beratungsresistent sei. Man habe sich auch ein Stück bewegt.

Festzuhalten sei, dass man in dieser Diskussion nicht darüber gesprochen habe, wie wichtig Kinder seien. Herr Wißen habe gesagt, mit dem neuen Schulgesetz werde ein Experimentierfeld für Kinder eröffnet. Das weise sie für alle Beteiligten sehr deutlich zurück.

**PStS Manfred Palmén (IM)** geht auf die Frage von Herrn Wißen zum Aufwand bei der Bestellung der Schulleitung ein und darauf, wie dieser finanzielle Aufwand abgedeckt werde. Er zitiere dazu aus einer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu § 8 des Referentenentwurfs:

„Zum anderen muss die langjährige kommunale Forderung nach einer Beteiligung der Schulträger schon beim Auswahlverfahren nunmehr realisiert werden. Konkret sollten die Schulträger die Möglichkeit zur Teilnahme am schulfachlichen Kolloquium erhalten und bereits in das Auswahlverfahren die besonderen kommunalen Eignungsgesichtspunkte einbringen können.“

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 15 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		rß

Man mache also nur das, was die kommunalen Spitzenverbände gefordert hätten. Wenn eine Kommune dabei sein wolle, müsse diese das auch bezahlen, was sie im Übrigen jetzt auch schon täten; der Aufwand sei annähernd gleich. Im Rahmen der Konnexität werde man niemals oberhalb der Bagatellgrenze von 4,5 Millionen € liegen.

Frau Sommer kritisiere, wie das frühere Auswahlverfahren für eine neue Schulleitung gewesen sei, das sie so viele Jahre erlebt habe, beginnt **Ute Schäfer (SPD)** ihre Ausführungen. Sie erinnere daran, dass Frau Sommer als Vertreterin des Landes in diesem Auswahlverfahren beteiligt gewesen sei und natürlich auch die Pflicht gehabt habe, diese Auswahlverfahren ordnungsgemäß umzusetzen.

Herr Kaiser habe beim Zitieren von Protokollen und Anhörungsergebnissen nur die Hälfte der Wahrheit gesagt. Natürlich habe Herr Hamacher vorgetragen, dass die Fahrtkosten zum Beispiel nicht für alle Kommunen ein Problem seien, er habe aber in einem Absatz weiter genau dargelegt, wo die Probleme beim Thema wohnortnächste Schule lägen, wenn diese etwa nicht im Zentrum liege, wo der ÖPNV-Anschluss günstiger sei. Im Übrigen trügen die Koalitionsfraktionen bei den Schülerverkehren dazu bei, dass die Eltern demnächst mit zusätzlichen Kosten belastet würden.

Zur Konnexität führt die Abgeordnete weiter aus, im Landtag seien sechs Anhörungen nötig gewesen, um seitens der Landesregierung zu erkennen, dass die Konnexität nicht vernünftig umgesetzt worden sei. Nach diesen Anhörungen habe es endlich Bewegung aufseiten der Landesregierung gegeben.

Herr Palmen meine, nun das Assessment-Center mit dem Volumen von 4,5 Millionen € thematisieren zu müssen. Bei der Summe gehe es allerdings um die Kumulierung aller Maßnahmen innerhalb von fünf Jahren, die die Landesregierung den Kommunen zumute. An der Stelle verweise sie auf die Konnexität.

Die Landesregierung habe das Verfahren mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht richtig einleitet. Dieser Vorwurf stehe weiterhin im Raum, und diesen könne die Landesregierung auch nicht entkräften. Richtig sei aber, dass die kommunalen Spitzenverbände immer noch in der Lage seien, Optimierungsversuche anzugehen. Sie stelle diesbezüglich eine hohe Bereitschaft zum Dialog fest, den sie allerdings aufseiten der Koalition und aufseiten der Landesregierung komplett vermisste.

Die Frage der Verbundschulen sei heute überhaupt noch nicht angesprochen worden. Die Koalitionsfraktionen behaupteten stets, sie hätten die Verbundschulen ins Gesetz geschrieben, verschwiegen aber dabei, dass es die ehemaligen Koalitionsfraktionen gewesen seien, die es so hineingeschrieben hätten, wie es die kommunalen Spitzenverbände gerne gewollt hätten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten nun gegen das von Koalitionsfraktionen vertretene Modell der Verbundschule einen Protestmarsch begonnen, der seitens der Koalition noch nicht zur Kenntnis genommen worden sei. Wer die kommunale Eigenverantwortung ernst nehme, sollte an dem Paragraphen dringend eine Änderung vornehmen. In den vorliegenden Änderungsanträgen sei davon nichts zu erkennen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 16 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		rß

Zu dem Assessment-Center, dem laut Presseberichten drei Vertreter der Regierung und zwei Vertreter der Kommunen angehören sollen, wolle sie wissen, wer denn nun der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sei.

**Bernhard Recker (CDU)** stellt zunächst einmal fest, dass aus kommunaler Sicht keine Fragen mehr auftauchen und dass die den Schulausschuss betreffenden Fragen im Anschluss an die kommunalpolitische Debatte abgehandelt werden sollten.

Zur Frage der kommunalen Einbindung merkt er an, vieles sei einfach nicht so herübergekommen, wie es jetzt in der Praxis umgesetzt werde. Man habe bei den Anhörungen sehr wohl zugehört. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Änderungsantrag vorgelegt, nach dem die Kommunen mehr den je eingebunden würden. Bisher hätten die Räte absolut keine Einflussmöglichkeit gehabt und seien frustriert gewesen; denn durch die Schulaufsicht sei im Grunde vorgegeben worden, wer Schulleiter werde. Nun sei die Kommune bei der sogenannten Vorauswahl eingebunden. Das gelte auch für die Schulkonferenz, wo die eigentliche Entscheidung fallen und die mit dem Schulleiter leben müsse. Somit habe die Kommune mehr Einflussmöglichkeit denn je.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** geht auf Frau Beer ein und bezeichnet es als abenteuerlich, dass diese die Ministerin dafür verantwortlich mache, dass es bei den kommunalen Spitzenverbänden zu keiner Einigung bei den Schulbuchkosten gekommen sei.

Dass Frau Löhrmann von einer Gettoisierung der Grundschulen spreche, sei ebenfalls abenteuerlich. Offensichtlich werde nicht zur Kenntnis genommen, dass es heutzutage durch Sondergenehmigungen deutlich mehr als 10 % abweichende Schulmeldungen gebe. Und wenn ein Wort wie Gettoisierung überhaupt in den Mund genommen werde, könne man heute davon sprechen; denn die Eltern hätten Gelegenheit, ihre Kinder entsprechend anzumelden und sich auch einen zweiten Wohnsitz zu beschaffen. Denjenigen Eltern, die die finanziellen Mittel dazu nicht hätten, sei das heutzutage verwehrt.

Es bleibe, was Herr Witzel schon deutlich gemacht habe, dass nämlich der Anspruch auf den Besuch der nächstgelegenen Grundschule bestehe. Im Rahmen freier Kapazitäten und auch im Rahmen künftiger Profilbildung von Grundschulen sollten Eltern die Möglichkeit erhalten, ihr Kind auch dort anzumelden, wo man den Interessen und Neigungen des Kindes am ehesten entgegenkomme. Überall dort, wo man in den vergangenen Wochen und Monaten im Land unterwegs gewesen sei, habe man mit den Schulen gesprochen und ihnen konkret die Intentionen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen dargelegt. Alle seien erstaunt gewesen, dass das so möglich sei.

Die Oppositionsfraktionen hätten sich in den vergangenen Monaten darauf konzentriert, Fehlinformationen ins Land zustreuen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** widerspricht dem Vorwurf der Fehlinformation. Die Ausführungen ihrer Vorrednerin seien dafür gerade ein Paradebeispiel gewesen. Wie Herr Hamacher ausgeführt habe, sei nämlich der Großteil der Ummeldungsanträge von Eltern, die gerne ihre Kinder nach Umzug an der Schule hätten lassen wollen. Anders als die Kom-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 17 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		rß

munalvertreter der CDU in dieser Sitzung hätten die Kommunalvertreter der CDU in den Kommunen sehr wohl Anmerkungen zu dem Schulgesetz, die auf der Vertreterversammlung sowohl des Städte- und Gemeindebundes als auch des Städtetages sehr wohl zum Ausdruck gekommen seien.

Herrn Palmen sei nach dem KonnexAG sicherlich bekannt, dass die Einzelmaßnahmen in der Kostenfolgeabschätzung auch zu addieren seien und dass es nicht Bestandteil des KonnexAG sei, dass jede Einzelmaßnahme die sogenannte Bagatellgrenze von 4,5 Millionen € zu überschreiten habe.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** entgegnet Frau von Pieper-von Heiden, sie erachte die kommunalen Spitzenverbände sowohl in der Vergangenheit als auch heute als eigenständige Organisationen, die sich selbstbewusst im Sinne der Sache und im Sinne der Kommunen sowie im Sinne der Kinder ihre Meinungen bildeten. Was diese befürchteten, habe man hier vortragen. Es gebe Kommunen, die das anders sähen. Aber das bekomme man nicht durch welche Ereiferung auch immer wegdiskutiert - und das wüssten auch die CDU-Kollegen sehr genau, weshalb sich diese hier auch so ruhig verhielten.

**Thomas Jarzombek (CDU)** meint, wenn die Oppositionsfractionen tatsächlich so viel mit den kommunalen Spitzenverbänden redeten, wäre ihnen sicherlich auch bekannt, dass die Koalitionsfractionen ebenfalls mit ihnen redeten.

Die kommunalen Spitzenverbände seien auch einverstanden mit den Fragen der Konnexität. Insofern finde er es interessant, dass Frau Schäfer offensichtlich besser wisse als die kommunalen Spitzenverbände, wie es um das Konnexitätsprinzip bestellt sei.

Die CDU-Fraktion erhalte sehr viele positive Resonanzen aus dem kommunalpolitischen Raum. So habe beispielsweise die Mehrheitsratsfraction in Düsseldorf unlängst beschlossen, schon früh in das Verfahren zur Aufhebung der Schulbezirksgrenzen zu gehen. Diese Entscheidungen hätten sehr praktische und konkrete Gründe, die für die Kommunen sprächen. Denn in vielen Städten gebe es Probleme im Bereich der konfessionellen Schulen. Die Diskussionen, die die Schulträger mit den Bezirksregierungen diesbezüglich führen müssten, seien für die Bevölkerung und auch für die Kommunalpolitiker überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, die äußerten, bei den Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen sollten die Städte einen vernünftigen Einfluss haben.

Letzten Endes seien die Schulträger nach dem alten Gesetz bei den Bezirksregierungen Bittsteller, wenn ihnen etwa ein, zwei, drei Kinder fehlten, um Konfessionsschulen am Leben zu erhalten. Nach dem neuen Schulgesetz hätten sie ohne die Schulbezirksgrenzen die Möglichkeit zur Umverteilung, so dass der Schulträger seine Vorstellungen über die Schullandschaft in einer Kommune mit den Eltern und mit den Lehrern sowie mit den Schulen vor Ort vernünftig gestalten könne. Das empfänden viele Kommunen als eine ganz neue Qualität und als einen wirklichen Fortschritt.

Das zweite Thema, das die Oppositionsfractionen herausstellen, sei die Frage der Gettoschulen. Vielleicht liege es daran, dass die SPD in den Kommunen zumeist in der

Opposition sei, dass sie keine Briefe erhalte. Er könne einen ganzen Aktenordner mit Brandbriefen von Eltern zur Verfügung stellen, die ihre Kinder wegen der Schulbezirksgrenzen auf diesen „Gettoschulen“, die es schon längst gebe, anmelden müssten, aber nicht wollten. Er frage sich, warum die Oppositionsfraktionen es besser zu wissen glaubten als die Eltern vor Ort, ob diese ihre Kinder dort anmelden sollten oder nicht. Das sollte vielmehr den Eltern überlassen bleiben.

Wenn alle vor Ort – Eltern, Schüler, Lehrer – glaubten, dass diese „Gettoschulen“ mit einem dominierenden Migrantenanteil so schlecht seien, dass sie möglicherweise gar nicht mehr genügend Schüler bekämen, um Eingangsklassen bilden zu können, stelle sich die Frage, was damit erreicht worden sei. So löse man Schulen auf, und zwar nicht durch politische Beschlüsse im Schulausschuss, sondern dadurch, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr dorthin schicken wollten. Schüler würden angesichts einer extremen Schwerpunktbildung auf eine ganze Reihe von umliegenden Schulen verteilt und man tue auch etwas für die Integration. Wenn es der Opposition wirklich um Integration ginge, müsste sie bei der nunmehr eingeschlagenen Politik Hurra schreien, mitmachen und zugeben, dass man sich in den bisherigen Stellungnahmen geirrt habe.

Es sei auch klar, dass sich die Einführung solch neuer Verfahren nicht von selbst erkläre, mittlerweile werde es verstanden. Deshalb kämen in den kommunalen Parlamenten jetzt auch positive Voten und Beschlüsse zu diesen sinnvollen Dingen.

Unerwähnt lassen wolle er nicht die Frage der Schulleiterwahl. Diesbezüglich hätten die Koalitionsfraktionen vorgehalten bekommen, sie seien kommunalfeindlich. Genau das Gegenteil sei der Fall. Die Klagen der Städte gegen die Bezirksregierungen mit ihren einstimmigen Voten der Schulausschüsse seien doch bekannt, und diese Meinungen der Schulausschüsse habe Frau Schäfer in ihrer Amtszeit mit Füßen getreten und vor Gericht gnadenlos „platt gebügelt“. Die jetzige Koalition eröffne hingegen den Schulausschüssen mit dem neuen Verfahren erstmalig ein Vetorecht. Diese könnten nun mit-sprechen, und zwar nicht mehr wie bisher nur alle vier Jahre, wie es nach dem realistischen statistischen Durchschnitt der Fall gewesen sei.

Aus all diesen Gründen bekomme die Koalition aus der kommunalen Familie sehr viel Zuspruch, auf jeden Fall von den kommunalen Vertretern der CDU. Und wenn sich die SPD mal intensiver mit den ihrigen kommunalen Vertretern unterhalte, würde sie zu der gleichen Erkenntnis kommen.

**Vorsitzender Edgar Moron (AKV)** spricht sich dagegen aus, den Begriff „Gettoschulen“, der von mehreren Seiten in der Diskussion benutzt worden sei, zu wählen. Die Verwendung dieses Begriffes sei sehr schwierig. Schon gar nicht sollte in dem Zusammenhang der Hinweis erfolgen, dass ein hoher Migrantenanteil an Schulen eine „Gettoschule“ bedeute. Er warne davor, diesen Begriff derart extensiv zu gebrauchen, wie der Vorredner es getan habe. Im Interesse der Kinder und der Schulen sollte hier keine Dif-famierung erfolgen.

**Ute Schäfer (SPD)** bedankt sich zunächst für den Hinweis des Vorsitzenden und meint dann in Richtung von Herrn Jarzombek, die Behauptung, dass sie als Ministerin ange-



lich auf Bergen von Klageverfahren zu den Einstellungen von Schulleitungen gesessen hätte, weise sie wie mit Entschiedenheit zurück. Nach dem Willen der Koalition könne sich ein Lehrer erst für eine Fortbildung bewerben, wenn er eine Bestbeurteilung erhalten habe. Das bedeute, dass der Flaschenhals in diesem Verfahren vorverlagert werde, und zwar vor dem Zeitpunkt einer Fortbildung, um sich zu qualifizieren.

Im Übrigen verändere sich überhaupt nichts daran, dass die Schulaufsicht entscheide, wer Schulleiter oder Schulleiterin werden könne. Wenn die Koalition argumentiere, man wolle nicht, dass sich 186.000 Lehrerinnen und Lehrer für die Schulleiterwahl bewürben, könne gleichwohl nicht verhindert werden, dass 186.000 Lehrerinnen und Lehrer eine dienstliche Beurteilung wollten. Das hätte ein großes bürokratisches Verfahren zur Folge.

Wenn Herr Jarzombek im Übrigen den Anhörungen beigewohnt hätte, wie ihre Fraktion es getan habe, wüsste er, wie sich die kommunalen Spitzenvertreter zur Frage der Schulbezirke verhalten hätten. Herr Jarzombek habe eben nichts anderes als seine Märchenwelt skizziert. Wenn er über die kommunale Familie rede, meine er vielleicht Düsseldorf. Im gesamten Land kritisiere man aber die Haltung der Koalition nach wie vor. Insofern wäre sie an dem Aktenordner sehr interessiert, um zu erfahren, von wem denn die positiven Voten der kommunalen Familie abgegeben worden seien. Ihr sei da nichts bekannt.

Nordrhein-Westfalen gehe nun diesen Weg, weil Schwarz-Gelb es so wolle. In der letzten großen Anhörung zum Gesetzentwurf sei noch einmal deutlich geworden, dass zum Beispiel Baden-Württemberg die Kompetenz der Kommunen bei den Schulbezirksgrenzen deutlich erhöht habe, weil es darin ein Steuerungsinstrument für Integration sehe. Die USA dächten dringend darüber nach, Schulbezirke wieder einzurichten, weil dort einiges aus dem Ruder gelaufen sei. Ebenfalls würden in den Niederlanden entsprechende Überlegungen angestellt, weil es dort mittlerweile sogenannte weiße und schwarze Schulen gebe.

Nordrhein-Westfalen sei eines der wenigen Bundesländer, das meine, die Grenzen fallen lassen zu können. Wie die Anhörungen zeigten, gehe die Koalition im Sinne der Integration einen völlig falschen Weg.

**PStS Manfred Palmen (IM)** äußert sich zu den Ausführungen von Frau Löhrmann und von Frau Beer zur Handhabung der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Zu dem damaligen Referentenentwurf der Regierungskoalition von Rot-Grün habe etwa der Landkreistag bemerkt:

„Notwendig ist es vielmehr, die bestehenden Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob sie noch sachgerecht sind, und gegebenenfalls so zu verändern und in ein einheitliches Schulgesetz zu übernehmen, dass sie den Anforderungen einer modernen und zukunftsfähigen Schulpolitik gerecht werden. Diesem Ziel wird der Referentenentwurf leider in wesentlichen Punkt nicht gerecht.“

Der Städte- und Gemeindebund habe sich wie folgt geäußert:

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 20 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		rß

„Festzustellen ist allerdings, dass im vorliegenden Referentenentwurf kaum Elemente zur Verbesserung des Schulsystems als Reaktion auf das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der Pisa-Studie enthalten sind. Insbesondere fehlt nach wie vor ein schlüssiges Gesamtkonzept des Landes zur Verbesserung des Schulsystems.“

Und der Städtetag habe dazu angemerkt:

„Der Gesetzentwurf sehe über die angestrebte Rechtsbereinigung hinaus Reformen nur im äußerst begrenzten Ausmaß vor. Darüber hinaus sollte die mit dem Schulgesetzentwurf verbundene bildungspolitische Debatte für notwendige beziehungsweise für überfällige Reformen genutzt werden.“

Sodann geht der Redner auf die Frage von Frau Beer bezüglich der Handhabung der Kostenfolgeabschätzung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sei eine Verfahrensvereinbarung insbesondere bei dem Punkt Sprachstandsfeststellung getroffen worden, wonach Einvernehmen darin bestehe, auf der Grundlage des Gesetzentwurfes eine Kostenfolgeabschätzung durchzuführen, die aber angesichts der Schwierigkeit der Kostenfolgenabschätzung nicht bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen könne. Die kommunalen Spitzenverbände hätten nach dieser Vereinbarung erklärt, dass es keine Bedenken von ihrer Seite gegen eine entsprechende Handhabung des Konnexitätsgesetzes zur Kostenfolgeabschätzung mehr gebe.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** bestätigt, dass diese Stellungnahmen damals in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden seien. Rot-Grün habe nach den Anhörungen sehr ausführlich und umfänglich gerade zu den Fragen der Steuerung und der Schulaufsicht Veränderungen an dem damaligen Entwurf vorgenommen. In den dann folgenden Anhörungen sei begrüßt worden, dass die eingeschlagene Richtung genau die richtige sei. Diese Richtung werde nun zurückgedreht.

Bezogen auf die Grundschulbezirke übernahmen die heutigen Koalitionsfraktionen nichts von dem, was die kommunalen Spitzenverbände wollten. Da helfe auch kein Rückgriff auf parlamentarische Verfahren der Vergangenheit, um zu verdecken, dass die Koalition auf die kommunale Familie nicht höre, beratungsresistent sei und bleibe.

Sodann gibt der mitberatende **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sein Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt ab:

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/1572** wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **zugestimmt**.

Der Antrag der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1104** und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1430** werden jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 21 -	APr 14/221
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (23.)		14.06.2006
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (13.)		
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)		rß

(Hinweis: Die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung endet hier. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung setzt die Sitzung allein fort; der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform trifft sich im Anschluss an die erfolgte Abgabe seiner Voten zu seiner 14. Sitzung – siehe Ausschussprotokoll 14/222.)

#### 4 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Studentafel für die Schulformen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2006/2007 (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19. Mai 2006)**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Ute Schäfer (SPD)** führt aus, es gehe um die Frage, wie der Ausschuss bei der Umsetzung von Rechtsverordnungen beteiligt werde. Im Gesetz sei festgelegt, dass Ausbildungsordnungen der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung bedürften. Das Durcheinander bei der Ausbildungsordnung Grundschule wolle sie erst gar nicht ansprechen.

Nach ihren Informationen hätten alle Schulen am 19. Mai einen Erlass zu einer neuen Studentafel übersandt bekommen, die für die Sekundarstufe I gelten solle. Dies hätte der Zustimmung des Schulausschusses bedurft.

Sie frage die Landesregierung, warum dieses Verfahren gewählt worden sei. Der Ausschuss sei seiner parlamentarischen Rechte beschnitten worden. Von daher liege ihr auch viel daran, dass die Aktuelle Viertelstunde vor der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs erfolge. Es sei Gesetzeslage, dass man Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung behandle. Sie könne nicht erkennen, warum das in dieser Form nicht passiert sei.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bezeichnet dieses Vorgehen als sehr ungewöhnlich. Auch der Zeitdruck rechtfertige nicht das Auslassen dieses Ausschusses und das Umgehen der Beteiligung.

Die Kolleginnen, Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler seien verunsichert. Mit diesen vorläufigen rechtswidrigen Studentafeln würden Schulleitungen auch bei Kommunen vorstellig: Auf der einen Seite werde das Stundenvolumen erhöht, obwohl in den Klassen 5 bis 9 gekürzt werde. Da gehe es auch um die Versorgung beim Ganztagsbetrieb. Neue Fragen der Konnexität würden aufgeworfen. Das halte sie für sehr bedenklich.

Inhaltlich bekomme man jetzt einen neuen Blick darauf, was nach der Philosophie der Landesregierung individuelle Förderung bedeute. Fachunterrichtsanteile würden innerhalb der Sekundarstufe I empfindlich gekürzt. Dadurch werde das Fenster für individuelle Förderung kleiner. Nur die Schülerinnen und Schüler würden am Gymnasium noch

